



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Hauptabteilung III
Gewerbeangelegenheiten
Bezirksinspektion Süd
KVR-III/131

Ruppertstr. 19
80466 München

I.

Frau Carmen Dullinger-Oßwald
Vorsitzende des Bezirksausschusses 17 –
Obergiesing/Fasangarten
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr.40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
KVR HA III/131

Datum
02.07.2020

Genehmigung von Freischankflächen Prüfung der Genehmigung von Freischankflächen in KfZ-Stellplätzen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00133 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing/Fasangarten vom 16.06.2020

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald,

zu o.g. Antrag vom 16.06.2020 können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Vollversammlung des Stadtrats hat am 13.05.2020 einen umfangreichen Beschluss für schnelle Hilfen für die Gastronomie in Corona-Zeiten gefasst (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00392).

Durch diesen Beschluss wurden auch die Voraussetzungen geschaffen und die Kriterien festgelegt, die für die Genehmigung von Freischankflächen auf KfZ-Stellplätzen erforderlich sind bzw. erfüllt werden müssen.

Oberstes Gebot muss hier die Gewährleistung der Verkehrssicherheit sein.

Darüber hinaus müssen folgende Kriterien zwingend erfüllt sein:

- nur möglich an Straßenzügen mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von maximal 30 km/h und in Tempo 30 Zonen
- nicht möglich an Straßen mit einem direkt an die KFZ-Stellplätze angrenzenden baulichen Radweg (Radweg verläuft zwischen Parkfläche und Gehweg)
- nicht möglich 5 Meter vor und hinter Straßeneinmündungen und -kreuzungen

U-Bahn: Linien U3, U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

- nicht möglich 5 Meter vor und nach Zebrastreifen, Fußgängerampeln, Bahnübergängen und Bushaltestellen sowie
- nicht möglich auf Flächen mit anderer Nutzung (z.B. Einfahrten, Feuerwehranfahrtszonen, Behindertenparkplätzen, Haltverboten für Taxen, Ladezonen, Kurzzeitparken (z.B. für Hotels oder vor Kitas und Schulen), Fahrrad-, Carsharing oder Elektro-Ladeplätzen)

Somit ist der Handlungsspielraum für die Bezirksinspektionen durch die Festsetzungen des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrats genau abgesteckt. Darum kann dem Antrag des Bezirksausschusses leider nicht entsprochen werden.

Mit freundlichen Grüßen